

# Schwerpunktregatta Aquila

02. – 03.05.2025

## Union Yacht Club Neusiedlersee

Neusiedl am See

### AUSSCHREIBUNG

#### 1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCNS und diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 124025 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

#### 2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

#### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. International offen für alle Boote der Klasse Aquila, die im Bootsregister eines World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2. Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3. Die verantwortliche Person muss im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 18.04.2025 24:00 Uhr das Online-Formular unter [www.uycns.at](http://www.uycns.at) ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5. Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (18.04.2025 24:00 Uhr). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

#### **4. Meldegebühr**

€ 120 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCNs (IBAN AT29 5100 0918 1315 1601) bis Meldeschluss (18.04.2025 24:00 Uhr) mit dem Verwendungszweck „SP Aquila & Segelnummer & verantwortliche Person“.  
€ 160 bis Ende der Registrierung.

#### **5. Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis (siehe Punkt 18), OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:  
Donnerstag, 01.05.2025, 16:00 – 20:00 Uhr im Regattabüro des UYCNs  
Freitag, 02.05.2025, 08:30 – 10:00 Uhr im Regattabüro des UYCNs

#### **6. Ausrüstungskontrolle**

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

#### **7. Begrüßung**

Freitag, 02.05.2025, 10:30 im Clubhaus des UYCNs

#### **8. Erstes Ankündigungssignal**

Freitag, 02.05.2025, 12:00 Uhr

#### **9. Letztes Ankündigungssignal**

Am Samstag, 03.05.2025, wird kein Ankündigungssignal nach 17.00 Uhr gegeben.

#### **10. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### **11. Bahnen**

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

## 12. Wertung

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

## 13. Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 18.04.2025 beim Veranstalter ([office@uycns.at](mailto:office@uycns.at)) gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Die Meldung erfolgt durch die Bekanntgabe der benötigten Daten (Fahrer/in und Bootsnummer) und die Überweisung eines Meldegeldes von 50 € an das Clubkonto (IBAN AT29 5100 0918 1315 1601). Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. Betreuerboote müssen gekennzeichnet werden durch eine Flagge, die bei der Registrierung ausgegeben wird. [DP]

## 14. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## 15. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 16. Preise

16.1. Punktepreise für die ersten drei Boote.

16.2. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer\*innen.

## 17. Haftung, Bilder, Daten

### 17.1. Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### 17.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### 17.3. Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

#### 17.4. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

#### 17.5. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Neusiedl am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### 18. Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von zumindest € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

## 19. Camping

Zelten am Clubgelände ist nicht gestattet. Der öffentliche Wohnmobilplatz ist vor dem Clubgelände. Anmeldungen über die Gemeinde Neusiedl am See unter Stellplatz "Am Hafen" Neusiedl am See.

Bei Auslastung des öffentlichen Campingplatz kann eine limitierte Anzahl an Wohnmobilen am Clubgelände während der Veranstaltung abgestellt werden.

Reservierungen vorab unter [office@uycns.at](mailto:office@uycns.at) mit Vorlage des negativen Bescheides der Gemeinde Neusiedl. Am See. Eine positive Rückmeldung des UYCNs ist für das Campen am Clubgelände notwendig. Es wird eine Gebühr von € 25,00 pro Wohnmobile/Tag eingehoben (inkl. Stromversorgung).

## 20. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

[www.uycns.at](http://www.uycns.at) oder via Email unter [office@uycns.at](mailto:office@uycns.at)